



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2020/0275

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he/neu
Dezernat/Fachbereich/AZ

15.02.2021
Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Ausschuss für Bürgereingaben und Umwelt	21.01.2021	Beratung	öffentlich
Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Bauen	25.01.2021	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	22.02.2021	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Begrünung von Gebäuden

- Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 24.11.2020
- Stellungnahme der Verwaltung vom 15.02.2021 (siehe Anlage)

322-Dau
Michael Daum
Tel.: 32 42

15.02.2021

01

- über Herrn Beigeordneten Lünenbach
- über Herrn Oberbürgermeister Richrath

gez. Lünenbach
gez. Richrath

Begrünung von Gebäuden

- Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 24.11.2020
- Antrag Nr. 2020/0275

Der Fachbereich Umwelt (32) nimmt ergänzend aus seiner Sicht wie folgt Stellung:

Der Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE auf die Durchführung von Dach- und Fassadenbegrünungen öffentlicher Gebäude ist unter Umweltgesichtspunkten zu befürworten. Die Begrünung kann eine Reihe von im städtischen Umfeld verlorengegangener Bodenfunktionen nachbilden:

- Kühlungsfunktion durch verbesserte Verdunstungsleistung,
- Standort für Insektenbegünstigende Pflanzen,
- CO₂ Einsparung durch verbesserte Isolationswirkung für die Gebäudehülle (Sommer + Winter),
- CO₂-Bindung durch Pflanzenwachstum,
- begrünte Fassaden haben eine beruhigende Wirkung auf das Umfeld.

Eine Fassadenbegrünung stellt einen wertvollen Lebensraum für verschiedene Insekten und Vogelarten dar. Untersuchungen haben gezeigt, dass meist nicht mehr Insekten in die Wohnräume wandern als ohne Begrünung. Die Förderung von Dach- und Fassadenbegrünung ist Teil des Klimaanpassungskonzeptes der Stadt Leverkusen (siehe u. a. Maßnahme 5.3). Darauf aufbauend nimmt Leverkusen zur weiteren Strukturierung und Umsetzung der im Klimaanpassungskonzept getroffenen Maßnahmen bereits seit Ende 2020 am European Climate Adaption Award (eca) teil.

Neben der Vorbildfunktion der Stadt stellen vor allem Fördermittel ein Anreiz für die Implementierung von Gebäudebegrünung im privaten Bereich dar. Zum aktuellen Zeitpunkt existieren in Leverkusen keine städtischen Programme zur direkten Förderung von Dach- oder Fassadenbegrünung. Eine indirekte Förderung von Dachbegrünung findet über die Entwässerungssatzung der Technischen Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL) statt. § 3 der Satzung sagt aus, dass lückenlos begrünte Dächer bei der Berechnung der Niederschlagswassergebühr nur mit 1/2 der bebauten/überbauten Grundstücksfläche angesetzt werden.

Bei Bürgeranfragen wird seitens des Fachbereichs Umwelt zusätzlich auf die Förderprogramme „Energieeffizient Sanieren Kredit“ & „Zuschuss“ der Kreditanstalt für Wie-

deraufbau (KfW) verwiesen, welche unter anderem auch Dachbegrünungen als förderfähige Einzelmaßnahmen aufführen.

Die Mitgliedschaft im BuGG (Bundesverband Gebäudegrün e. V.) wird unter Umweltgesichtspunkten begrüßt, da diese die Verbreitung und Verbesserung von Gebäudebegrünungen fördert und unterstützt. In diesem Zusammenhang könnten entsprechende Projekte, ggf. mit Unterstützung des BuGG, nur von Fachleuten geplant und ausgeführt werden.

Umwelt